Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

Heft: 39

Artikel: Die Kantonswappen der Schweiz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538727

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Gesundheit, Pstichten und Stellung des Lehrers usw. Es ist nun überraschend und für uns Katholisen erfreulich zu sehen, wie schon vor mehr als 4 Jahrhunderten Begins bezüglich dieser Fragen hinter unserer Zeit keineswegs zurückgestanden."

So u. a. der Rezensent. Wie aber unsere Ausführungen dargetan haben, ift Begio feineswegs der einzige, fondern nur einer bon den zahlreichen humanistischen Pädagogen, welche die physische wie die intellektuelle Bildung in vorzüglicher Weise zur Darstellung gebracht haben. Und mas die Lobredner der modernen Badagogif von gang neuen Berspektiven der Jugenderziehung phantasieren und als rein moderne Errungenschaften proklomieren, das hatten fie in der Geschichte der vorreformatorischen Erziehungstunft ichon längst vorher theoretisch entwickelt und praktisch betätigt finden konnen, ja vor fo langer Beit, baß es leider im Laufe der Jahrhunderte vielfach in Vergeffenheit geraten ift. Dem großartig angelegten Wert der Bibliothet der tatholischen Badagogit, von dem (bei Berder zu Freiburg i. B.) bereits 15 ftattliche Ottavbande vorliegen und beffen Begründung und glückliche Fortführung die Lebensarbeit des luzernerischen Seminar-Direktors Mfgr. F. X. Rung ift, gebührt das hohe Verdienst, diese kostbaren Schäke einer großen Vorgeit aus bem Schutte gehoben und unferer Zeit wieder gur Renntnis gebracht zu haben. Es erfüllt sich auch hier, wie in manch' anderer hinficht das prophetische Wort, welches icon der geniale Joseph von Borres den Glaubensgenoffen feiner Zeit zugerufen hat: "Grabet in die Tiefe, und ihr werdet überall auf katholische Fundamente ftogen!"

## Die Kantonswappen der Schweiz.

τv

Bei der Gründung des Kantons St. Gallen hat man nicht, wie man erwarten konnte, den hl. Gallus oder den Bären zum Kantons= wappen gewählt, sondern man nahm ein Zeichen, welches die eigen=tümliche Zusammensetzung dieses Kantons veranschaulicht. Zur Zeit der Mediationsversaffung zerfiel der Kanton in acht Distrikte, nämlich: St. Gallen (Stadt), Korschach, Gokau, Untertoggenburg, Obertoggen=burg, Rheintal, Sargans und Uznach (mit Rapperswil und den Hößen.) diese Distrikte werden durch ein Fascesbündel von acht Stäben veranschaulicht, d. h. durch einen Bund von Stäben, wie er im alten Kom den höchsten Beamten durch Gerichtsdiener voran=

<sup>1)</sup> Baumgartner, Geschichte bes Kantons St. Gallen. II. pag. 5.

getragen wurde. Das Bündel weist darauf hin, daß Einigkeit stark macht, während das Beil andeutet, daß die oberste Gewalt gemeinsam ausgeübt werde.

Nahe vermandt mit bem Wappen St. Gallens ift dasjenige von Wallis. Wahrscheinlich haben fich im 12. Jahrhundert zahlreiche alamannische Unfiedler im obern Rhonetal niedergelaffen 1), während bas Unterwallis römische Bevölkerung beherbergte. Beide Teile hatten birett ober indirett vielfach unter dem Druck der machtigen Saroper Bergoge zu leiden. Da regte sich in den Oberwallisern der Freiheitsbrang, fo daß die fieben Gemeinden oder "Behnten" nach und nach viele Rechte und Freiheiten erlangten 2). Sie führten ein eigenes Sigel bas einen fentrecht geteilten Schild mit fieben Sternen, entsprechend ben Behnten ausweist 3). Im Jahre 1403 schlossen ber Bischof und die Behnten ein emiges Burg- und Landrecht mit Lugern, Uri und Untermalden 4). In der Folgezeit behauptete das Obermallis stets eine dominierende Stellung gegenüber dem Unterwallis. 1798 gehörten beide zur helvetischen Republit, 1810 vereinigte Napoleon I. das ganze Tal als Département du Simplon mit Frankreich, von welchem es durch ben Wienerkongreß wieder abgelöft und als Ranton der Schweiz juge= teilt murbe.

Das neue Sigel ist dem alten nachgebildet; nur erblicken wir 13 Sterne, welche die 13 Bezirke des heutigen Kantons verfinnbilden 5).

Graubunden gehört neben Glarus zu den seltenen Staaten, die einen heiligen ins Wappen aufgenommen haben. Der Kanton setzt sich der Hauptsache nach aus drei alten Gemeinwesen zusammen, nämlich:

- 1. aus dem Gotteshausbund; 2. aus dem Obern oder Grauen Bund und 3. aus dem Zehngerichtenbund.
  - 1. Der Gotteshausbund. Die Bifchofe von Chur regierten

<sup>1)</sup> Einzelne Forscher nehmen an, daß diese alamannischen Ansiedler an ihren neuen Wohnsisen schon germanische Elemente vorgefunden haben, z. B. Goten, welche bei der Völkerwanderung von Italien aus in diese Täler versprenzt worden seien. (Vergleiche Schindele, Reste deutschen Volkstums südlich der Alpen. Köln. 104. pag. 128.) Es ist aber kaum a zunehmen, daß solche germanische Völkersplitter ohne Zusammenhang mit deutsch n Völkern nördlich der Alpen (die Alamannen sollen sie seindlich behandelt haben. Schindele. pag. 128) sich bis ins 12. Jahrhundert hätten erhalten können, nenn selbst große Stämme, wie die Burgunder, die Westgoten 2c. romanisiert worten sind.

<sup>2)</sup> Dandliker, Geschichte ber Schweiz. II. Band. pag. 25.

<sup>\*)</sup> Mitteilungen ber Antiquarischen Gesellschaft Zürich. Band XIII. I. Abteilung, pag. 79.

<sup>4)</sup> Danblifer. II. pag. 28.

b) Ernst, Welt- und Schweizergeschichte. 5. Auflage. 1905. pag. 272.

früher über die Stadt Chur, die rechte Talseite des Domleschg, über Schams, Oberhalbstein, Bergell, Puschlav, Ober= und Unterengadin 2c.¹) Da drohte zu Ansang des 14. Jahrhunderts auch diesen Tälern die Gefahr, unter Österreichs Herrschaft zu gelangen, namentlich als der Herzog die Grafschaft Tirol erwarb und Bischof Peter von Chur das Bistum unter österreichische Bevormundung bringen wollte. Deshalb verbanden sich das Domkapitel, die Lürger von Chur und die genannten Gemeinden zum Gotteshausbund, um einander mit Kat und Tat gegen jeden fremden Eingriff beizustehen ²).

Als Zeichen wählte sich der Bund das vom Bistum Chur noch heute gebrauchte Wappen: einen schwarzen springenden Stein= bock im weißen Schild<sup>3</sup>).

2. Der Obere ober Graue Bund. Die Leute in den Gebieten des Vorderrheins und seiner Nebentäler wurden hauptsächlich dadurch zu einem Bündnis veranlaßt, daß ihnen geeignete Gerichte sehlten, besonders solche, welche den Vollzug ihres Richterspruches erzwingen konnten. Daher verbanden sich der Abt Johann von Dissentis, die Gemeinde Dissentis, die Herrn von Rhäzuns und Sax-Misox, sowie die Talleute von Lugnez zu einem Bündnis, zum Obern= oder Grauen Bund, worin sie sich verstrachen, "jeglichen Herrn und jeglichen Mann bei seinem Rechte bleiben zu lassen" und "jedem zu seinem Rechte verhelfen zu wollen."

Als Wappen wählten sie einen weiß und schwarz geteilten Schild, hinter welchem der hl. Ritter Georg steht, der mit einer Lanze nach dem Drachen sticht. Dieses lettere Bild findet sich auch auf dem Sigel des Grauen Bundes vom Jahre 1505 5).

3. Der Zehngerichtenbund. Zu den mächtigsten Gebietern in Rätien hatten die Grafen von Toggenburg gehört. Sie besassen die Täler Prättigau, Davos, Churwalden und Schanfigg, die wieder in zehn Gemeinden oder Gerichte zersielen. Als dieses Geschlecht mit Graf Friedrich VII. ausstarb und die Gemeinden nicht wußten, wem sie unterstellt werden, traten sie zu einem Bündnis zusammen, das von den Erben der Toggenburger schließlich anerkannt wurde.

Der gelb und blaue Wappenschild ift von einem blau und gelben

<sup>1)</sup> Dandliker. II. pag. 37.

<sup>2)</sup> Hurbin, Schweizergeschichte. I. pag. 231. Danblifer. II. pag. 36. ff.

<sup>3)</sup> Buchi, Die fatholische Kirche in der Schweiz. pag. 33. Mitteilungen. Band IX. pag. 11.

<sup>4)</sup> Dechsli, Quellenbuch. Band I. pag. 287.

<sup>5)</sup> Mitteilungen ber Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XIII. I. Abteilung, pag. 17.

Kreuz geteilt; dahinter steht ein stark behaarter Wilder mit bekränztem Haupte, der in der Rechten eine dem Schild entsprechend gesärbte Fahne, in der Linken einen Tannenbaum hält. Dies deutet auf die Wildheit der Ureinwohner hin, die, wie ihre Genossen des Grauen Bundes, in siegreichem Kampse den Drachen der Knechtschaft überwunden und sich dadurch die Freiheit und Kultur errungen haben.

Erst im Jahre 1790 wurde der Brauch eingeführt, sämtliche drei Bundessigel in eines zu vereinigen, wie wir dies auch auf dem Kantonswappen sinden '). Wir sehen dazauf drei Schilde: links den weiß und schwarzen des Grauen Bundes mit dem hl. Georg, in der Mitte den Steinbock des Gotteshausbundes und rechts das Kreuz des Zehngerichtenbundes, hinter welchem der wilde Mann steht.

Nach dem Urteil Sachverständiger ist dieses kombinierte Wappen nicht den heraldischen Gesetzen entsprechend zusammengesetzt. Deshalb wurde mit Erlaubnis der Regierung Graudündens die Standes= scheibe in der Wassenhalle des Landesmuseums in Zürich richtig herzgestellt 2) Der gemeinsame Schild wurde quer geteilt und die obere Hälfte in zwei Teile gespalten. Rechts oben befindet sich das Wappen des Grauen Bundes, links oben das Kreuz des Zehngerichtenbundes und in der untern Hälfte der Steinbock des Gotteshausbundes.

Die Vereinigung der drei Wappenbilder deutet hin auf die unzer= trennliche Verbrüderung der drei Bunde zu einem Kanton.

Endlich weisen wir hin auf das Wappen des Kantons Aargau. Es besteht aus einem schwarz und blau geteilten Schild. Im schwarzen Feld sehen wir einen weißen, von Wellenlinien durchzogenen Streisen, welcher die Aare und, zusammen mit dem schwarzen Feld den wasserreichen, eigentlichen Aargau bezeichnet. Unter den drei silbernen Sternen im blauen Felde haben wir die 1803 neu hinzugekommenen Landesteile: die Grafschaft Baden, das Freiamt und das Friektal zu verstehen 3).

Aus dem Vorhergehenden ist leicht ersichtlich, daß in den Wappen der Kantone St. Gallen, Wallis, Graubünden und Aargau die eigen = tümliche Zusammensetzung dieser Gemeinwesen aus ver = schiedenen Gebietsteilen in schöner Weise zur Veranschaulichung gelangt.

8) Ernft, Welt- und Schweizer-Geschichte. 5. Aufl. pag. 271.



<sup>1)</sup> Mitteilungen. Band XIII. I. Abteilung. pag. 115.

<sup>2)</sup> Bergleiche Jahresbericht bes Schweizerischen Landesmuseums. Jahrgang 1896. pag. 115.